

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint Mittags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Verlagspreis: Monatlich 5 Mark. Einzelne Nummern 20 Pfennig.  
Verleger: Verlagsanstalt R. 1295 — Schriftleitung R. 14574  
Postfachkonto Dresden R. 2486. — Stadtkontofonto Dresden R. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Einbezug 90 Pf. — Ermäßigung auf Familien- und Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Beziehungen der Verwaltung der Staatsfinanzen und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabluß der Landes-Brandversicherungskasse, Verkaufskarte von Holzplanen auf den Staatsforstrevieren.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 294

Dresden, Donnerstag, 20. Dezember

1923

## Das verfassungswidrige Wahlverbot.

### Entscheidung des Rechtsausschusses des Reichstages.

Berlin, 20. Dezember.

Auf Antrag des Abg. Dittmann beschloß sich der Rechtsausschuß des Reichstages gestern mit der Verordnung des sächsischen Militärbefehlshabers, durch welche die Bestellung von Wahlvorschlägen der verbotenen Parteien für die sächsischen Gemeindevahlen untersagt wurde. Bei Beginn der Beratung wurde festgestellt, daß die Verordnung zurückgezogen sei. Trotzdem verlangte Abg. Radbruch, daß der Ausschuss sich mit jener Verordnung beschäfte, um die Verfassungswidrigkeit festzustellen. Die Beratung verfiel offenbar gegen die in der Verfassung garantierte Wahlfreiheit. Es müsse festgestellt werden, wie der Reichstag und wie die Reichsregierung darüber denken. Der Vorsitzende sprach erwiderte, daß nach der Zurückziehung der Verordnung, die Sache doch erledigt wäre. Abg. Rosenfeld widersprach dieser Auffassung und erachtete es für notwendig, daß der Reichstag die Verfassungswidrigkeit der sächsischen Verordnung ausspreche, um den Militärbefehlshaber in seine Schranken zu weisen. Das sei um so notwendiger, als noch heute der Reichstag des Rechtsausschusses, das Wahlgesetz von 1918 auf die Wahlgangbegrenzung anzuwenden, nicht ausgeführt sei, und täglich neue und grundlose Verfassungen vorgenommen werden zu deren eingehender Besprechung eine besondere Sitzung des Rechtsausschusses erforderlich sei. Die Abgg. Radbruch und Rosenfeld beantragten, daß der Rechtsausschuß feststelle:

„Die Verfügung des sächsischen Militärbefehlshabers widerspricht der Reichsverfassung.“

Der Vertreter des Reichsministeriums des Innern, Staatssekretär Dr. Ziegerer, erklärte, daß der Wahlfreiheit garantierte Artikel 126 der Reichsverfassung nicht zu den Bestimmungen gehöre, die, auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung, außer Kraft gesetzt werden könnten. Darauf antwortete Dr. Fischer (Dem.), daß die Erklärung der Regierung klipp und klar ausspreche, was in den sozialdemokratischen Anträgen verlangt werde, und es einer Verfassung nicht mehr bedürfe. Abg. Dittmann widersprach dem. Sogar unter dem Sozialistengesetz, durch das sozialdemokratische Organisationen verboten waren, seien neue Organisationen zur Betreibung von Wahlen zulässig gewesen. Das müsse auch jetzt möglich sein. Abg. Dittmann beantragte deshalb:

„Zum Tage der Ausschreibung der Wahlen bis zu ihrer Beendigung ist auch für die verbotenen Parteien und Organisationen die Betreibung von Organisationen zur Betreibung von Wahlen zulässig.“

Abg. Schäding (Dem.) bezeichnete die sächsische Verordnung als schweren Eingriff der Militärbefehlshaber in das Verfassungsleben. Dieser Eingriff müsse als verfassungswidrig öffentlich gebrandmarkt werden. Es sei ungenügend, Wahlvorschläge zurückzuweisen. Abg. Schiffer (Dem.) erhob Bedenken gegen die sofortige Beratung des Antrages Dittmann, da die Reichsliste von den Mitgliedern des Ausschusses erst nachgeprüft werden müsse.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag Radbruch-Rosenfeld,

die Verfassungswidrigkeit der Verordnung des sächsischen Militärbefehlshabers festzustellen,

mit 10 Stimmen angenommen. Wegen dem Antrag stimmte niemand, sogar die Deutschnationalen wagten das nicht, sie enthielten sich der Abstimmung. Auf Befragen des Abg. Rosenfeld teilte Staatssekretär Dr. Ziegerer mit, daß die Verordnung über die Anwendung des Wahlgesetzes auf die Wahlgangbegrenzung in den nächsten Tagen erlassen

werde. — Zur Beratung des Antrags Dittmann wird der Ausschuss am Sonnabend noch einmal zusammenzutreten.

„Bei der Beratung im Rechtsausschuß des Reichstages über die Eingriffe des Generals Müller in das Gemeindevahlrecht in Sachsen hat, nach Zeitungsmitteilungen, das Reichswehrministerium erklärt:

## Der Riß in der bayerischen Regierungskoalition.

### Ablehnung des bayerischen Ermächtigungsgesetzes. — Vor der Auflösung des bayerischen Landtags.

München, 19. Dezember.

Die Gerüchte, daß es im Laufe des Mittwochabend zu Demonstrationen der Hitler-Anhänger kommen werde, sind von den Behörden mit der Bewachung aller öffentlichen Gebäude durch Landespolizei beantwortet worden. Auf Grund bestimmter Anhaltspunkte befürchtete man vor allem eine Demonstration in der Vorstellung der Staatsoper, wo „Tosca“ gegeben wird. Die Gerüchte erhielten auch Nahrung durch eine Meldung über ein geplantes Attentat auf den Generalstaatskommissar v. Rahr. Im Zusammenhang damit wurde ein Stellungsober Schauspieler in Haft genommen, der sich durch Äußerungen verdächtig gemacht hat. Die

#### politische Erregung

zeigte sich am Mittwoch vor allem auch in dem Andrang zu der Vollversammlung des Landtages. Die 158 Abgeordneten waren beinahe vollständig zur Stelle; darunter auch der am Dienstag aus der Schutzhaft entlassene Deutschnationale Dr. Roth. Die Sitzung begann mit einer Rede des Ministerpräsidenten Knilling über die Pflichten, die einen Protest gegen die Anschläge der Separatisten enthielt, Maßnahmen Bayerns gegen die materielle Not der pfälzischen Bevölkerung versprach und zum Schluß eine scharfe Ablehnung jeder irgendwie gearteten rheinischen Bildung brachte. Darauf nahm Abg. Dr. Roth in eigener Sache Stellung zu der über ihn verhängten Schutzhaft, wobei er den ganzen Hergang seiner Erlebnisse erzählte, die zum Teil eine schwere Befragung der bayerischen Justizbehörden darstellten. In seiner Schilderung kam Dr. Roth auch auf seine Begegnung mit dem am 9. November als Geiseln abgeführten Münchener Stadtrat zu sprechen, unter denen sich auch der Bürgermeister und Landtagsabgeordnete Schmidt befand. Roth behauptete wiederholt, seinen Kollegen Schmidt überhaupt nicht gesehen zu haben, worauf ihm Schmidt in Feststellungen, die das ganze Haus in Atem hielten, die glatte Unwahrheit seiner Schilderung entgegenhielt.

„Auge in Auge sind wir uns im Bürgerbräueller gegenüberstanden und Sie haben keine Hand gerührt. Ihr Verhalten ist nicht nur unkollegial gewesen, es war schandbar.“

Hierauf begann die

#### Beratung über das Ermächtigungsgesetz,

gegen das am Vormittag im Ausschuss zur allgemeinen Beratung auch der Bauernbund gestimmt hat, obgleich der von dieser Partei gestellte Landwirtschaftsminister der Regierungsvorlage seine Unterschrift gegeben hat. Am Schluß seines Berichtes erklärte der Abg. Graf Bestalozza (Bayr. Sp.), daß seine Partei aus einer eventuellen Ablehnung die äußerste Konsequenz ziehen und die Auflösung des Landtages verlangen werde, damit das Volk selbst entscheiden könne.

Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion gab Abg. Timm folgende Erklärung ab:

„Die sozialdemokratische Fraktion verkennt nicht, daß der Zusammenbruch unserer Wirtschaft finanzielle und wirtschaftliche Maßnahmen eingreifender Art erfordert, um das Schlimmste von dem Volke abzuwenden. Sie ist davon überzeugt, daß es eine der dringlichsten Aufgaben ist, durch Vereinfachung des Geschäftsganges und Umgestaltung des Unterwesens die Staatserwartung den jetzigen Verhältnissen anzupassen. Hätte sich die Staatsregierung und die Reichsregierung des Landtags den im

1. Das Verbot der Aufstellung kommunistischer Wahlvorschläge wurde dadurch veranlaßt, daß die sächsische Regierung gegen die nationalsozialistische Partei Maßnahmen ergreifen wollte, die auf ein Verbot der Aufstellung von Wahlvorschlägen hinausliefen.“
2. Nachdem die sächsische Regierung erklärt hat, daß sie der Aufstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in

den Weg legen wolle, ist die unmittelbare Veranlassung für das Verbot weggefallen.“

Der sächsische Innenminister Ziehm ann hat in einem Schreiben vom 20. Dezember den Reichswehrminister Dr. Seidler darauf aufmerksam gemacht, daß, falls diese Meldungen den Tatsachen entsprechen, die Erklärungen, die das Reichswehrministerium dem Rechtsausschuß des Reichstages abgegeben hat, auf Unwahrheit beruhen.

Die sächsische Regierung habe niemals daran gedacht, bei den bevorstehenden Gemeindevahlen irgendwelche Maßnahmen gegen die nationalsozialistische Partei zu ergreifen. Da sie niemals ein Verbot der Wahlvorschläge der nationalsozialistischen Partei erwogen habe, war sie auch niemals in der Lage, zu erklären, daß sie der Aufstellung von nationalsozialistischen Wahlvorschlägen kein Hindernis in den Weg legen wolle. Wer das Gegenteil behauptet, sage die Unwahrheit.

## Die Gründung der rheinischen Notenbank.

### Beratungen des Reichstages.

Berlin, 20. Dezember.

Das Reichskabinett erklärte sich in seiner gestrigen Sitzung mit gewissen Abänderungsvorschlägen des Fünftehnerausschusses des Reichstages in der zweiten Steuer- und Währungsordnung einverstanden, während eine Anzahl weiterer Beschlüsse und Anregungen des Ausschusses keine Zustimmung fanden.

Eingehend wurde die Frage der Verfassungsmäßigkeit der Reichsbanknotenbank beraten und beschlossen, in Vorberhandlungen mit den Ländern einzutreten.

Das Kabinett hat ferner in Aussicht genommen, sich mit der Gründung der rheinischen Reichsbanknotenbank einverstanden zu erklären, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden, die in den letzten Tagen mit Vertretern der rheinischen Banken erörtert wurden. Nach dem in diesen Verhandlungen gewonnenen Eindruck nimmt die Reichsregierung an, daß über diese von ihr gestellten Bedingungen eine Einigung erzielt wird.

## Die Arbeitszeitverordnung vor dem Fünftehnerausschuß.

Berlin, 20. Dezember.

Am Fünftehnerausschuß des Reichstages wurde gestern die Arbeitszeitverordnung beraten, die, nach den Ausführungen des Reichsarbeitsministers, keine definitive Regelung der Arbeitszeit bringen soll, sondern nur eine vorläufige Maßnahme darstellt. Ein Antrag, der angenommen wurde, legt der Regierung nahe, eine abweichende Regelung der Arbeitszeit durch die Gewerbeaufsichtsbeamten nur zuzulassen, im Interesse einer wirtschaftlich notwendigen Steigerung und Verbilligung der Gütererzeugung, statt „aus allgemein wirtschaftlichen Gründen“. Aufrechterhalten bleibt die Bestimmung der Fernschiffahrtsgesetzgebung, wonach vom schiffsähnlichen Arbeitszeit abgewichen werden kann, wenn Arbeiten im öffentlichen Interesse unbedingt vorgenommen werden müssen.

Die Rotverordnung der Reichsregierung zur Regelung der Arbeitszeit soll, wie verlautet, grundsätzlich die Arbeitsstunden-Arbeitszeit beibehalten und lediglich eine Reihe von Ausnahmen vorsehen, bei denen, auf dem Wege tariflicher Vereinbarung oder gesetzlicher Anordnung, eine längere Arbeitszeit zugelassen wird. Eine längere Arbeitszeit soll vor allem zugelassen werden für die Gewerbebezirke, bei denen regelmäßig Arbeitsbereitschaft in größerem Umfange vorliegt. Die Verlängerung der Arbeitszeit kann entweder durch Tarifvertrag oder, nach Anhörung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, durch den Reichsarbeits-

## Nahr wird nachgeprüft!

München, 19. Dezember.

Der Landtag nahm einen Antrag Junke (Bayr. Sp.) an, der allgemein eine umgehende Überprüfung der Verordnungen des Generalstaatskommissars v. Rahr auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiet verlangt. Im Laufe der Aussprache wurde von verschiedenen Seiten lebhafter Kritik an den wirtschaftlichen Maßnahmen des Generalstaatskommissars geübt.

Wie die „Münchener Post“ mitteilt, ist die bayreuther sozialdemokratische „Fränkische Volkstribüne“ vom 14. Dezember wegen einer Kritik, die eine Erklärung des Reichsministers des Generalstaatskommissars enthält, beschlagnahmt worden.